

JUTTA HARTMANN
SOLVIG HÖLTZ
ROSMARIE PRIET

Auf dem Weg zu einer anderen Wachsamkeit

Kompetenzorientierte Qualifizierung als ein Beitrag zur Entwicklung von Professionalität im Feld der Opferhilfe

Zusammenfassung

Mit der EU-Richtlinie des Europäischen Parlaments über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten aus dem Jahr 2012 ist die Debatte um die Sicherung einer qualifizierten und professionalisierten Opferhilfe neu belebt. Eine adäquate Umsetzung der Richtlinien legt ein flächendeckendes Angebot von qualifizierter Opferhilfe und die Weiterentwicklung von Professionalität in der konkreten Opferhilfepraxis nahe. Doch was genau heißt es, im Feld der Opferhilfe professionell zu handeln? Die Inhalte der Opferhilfe definieren sich vom Hilfebedarf der Betroffenen aus. Der Artikel beschreibt die Situation von Gewaltopfern und deren Versorgungsbedarf, um unter Hinzuziehung systematisierten Praxiswissens das Handlungsfeld der Opferhilfe mit seinen fachlichen Zielen und Aufgaben vorzustellen. Das entwickelte Kompetenzprofil hat Eingang in den Zertifikatskurs »Fachkraft für Opferhilfe inklusive psychosoziale Prozessbegleitung« erhalten. Welche Wirkungen dessen Teilnehmenden in ihrer alltäglichen Praxis feststellen, wird unter der

Perspektive der Entwicklung von Professionalität diskutiert.

Schlüsselbegriffe

Gewaltopfer, Opferhilfe, Opferberatung, psychosoziale Prozessbegleitung, Traumatisierung, Traumafolgestörung

»Die Besonderheit, eine personenbezogene Dienstleistung in einem institutionellen Kontext zugleich als Person und Rollenträger, als Agent gesellschaftlicher Normativität und des subjektiven Eigensinns der Klientinnen/Klienten anzubieten und auszuhandeln, macht erst so etwas wie Reflexivität als Ausweis von Professionalität möglich und notwendig« (Busse & Ehlert, 2013, S. 334).

Einleitung

Das Jahr der Gründung der ersten professionell ausgerichteten Opferhilfeeinrichtung in Deutschland jährt sich in 2014 mit dem Jubiläum der Hanauer Hilfe zum dreißigsten Mal. Inzwischen finden sich professionelle Opferhilfen in vielen Großstädten und flächendeckend in fast allen nördlichen Bundesländern. Während die Unterstützung und Resozialisierung von Straftätern gesetzlich verankert ist und sich darauf aufbauend Berufsbilder für die Handlungsfelder der Bewährungshilfe und der Gerichtshilfe herausgebildet haben, steht eine entsprechend gesicherte Entwicklung für das Feld der Opferhilfe jedoch noch aus. Mit Hinwei-

sen auf das Sozialstaatsprinzip und die Notwendigkeit paralleler Gerechtigkeit engagiert sich der Dachverband professioneller Opferhilfeeinrichtungen *ado* e.V. seit Jahrzehnten auf rechtlicher Ebene dafür, diesen Prozess voranzutreiben und entwickelte Fort- und Weiterbildungsangebote zur Qualifizierung von Fachkräften in diesem Feld.

Mit der EU-Richtlinie des Europäischen Parlaments über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten aus dem Jahr 2012 ist die Debatte um die Sicherung einer qualifizierten und professionalisierten Opferhilfe neu belebt. Diese Richtlinie zielt darauf »sicherzustellen, dass Opfer von Straftaten angemessene Informationen, angemessene Unterstützung und angemessenen Schutz erhalten und sich am Strafverfahren beteiligen können« (Richtlinie 2012/29/EU, Kapitel 1, Artikel 1). Das Europäische Parlament und der Rat verlangen von den Mitgliedstaaten zu gewährleisten, »dass die Opfer anerkannt werden und bei allen Kontakten mit Opferunterstützungs- und Wiedergutmachungsdiensten oder zuständigen Behörden, die im Rahmen des Strafverfahrens tätig werden, eine respektvolle, einfühlsame, individuelle, professionelle und diskriminierungsfreie Behandlung erfahren« (Richtlinie 2012/29/EU, Kapitel 1, Artikel 1). Eine adäquate Umsetzung der Richtlinien legt ein flächendeckendes Angebot von qualifizierter Opferhilfe und die Weiterentwicklung von Professionalität in der konkreten Opferhilfepraxis nahe.¹ Doch was genau heißt es, im Feld der Opferhilfe professionell zu handeln? Mit

welchen Handlungs- und Kompetenzherausforderungen ist das spezifische Feld verbunden? Wie wird mit welchen Wirkungen hierfür bereits weitergebildet?

Da sich die Inhalte der Opferhilfe vom Hilfebedarf der Betroffenen ausgehend definieren, soll im Folgenden zunächst die Situation von Gewaltopfern und deren Versorgungsbedarf beschrieben werden (1), um daran anschließend unter Hinzuziehung systematisierten Praxiswissens das Handlungsfeld der Opferhilfe mit seinen fachlichen Zielen und Aufgaben vorzustellen (2). Das so entstandene Kompetenzprofil hat Eingang in den Zertifikatskurs »Fachkraft für Opferhilfe inklusive psychosoziale Prozessbegleitung« erhalten (3). Welche Wirkungen Teilnehmende dieser Weiterbildung in ihrer alltäglichen Praxis wahrnehmen, war Gegenstand einer Studie, deren Erkenntnisse abschließend unter der Perspektive der Professionalitätsentwicklung vorgestellt werden (4).²

Die Situation von Kriminalitätsopfern

Die meisten Menschen, die psychosoziale Unterstützung in der Opferhilfe suchen, sind Opfer von Gewalt-

und Sexualstraftaten. Die Opferhilfe hat meist mit Opfern von Vergewaltigungen, sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt, aber auch mit Betroffenen von Raubüberfällen und versuchten Tötungen zu tun. Allen Opfern gemeinsam ist es, dass sie eine bedrohliche Situation erlebt haben, der sie hilflos und wehrlos ausgeliefert waren und die ihr Selbst- und Weltbild dauerhaft erschüttert hat. Ein solches Psychotrauma³ ist nicht gleichzusetzen mit einer Traumafolgestörung, wie der Posttraumatischen Belastungsstörung. Das Psychotrauma stellt eine notwendige, aber keineswegs die alleinige Voraussetzung für eine Traumafolgestörung dar. Erst in dem sich anschließenden phasenhaften Verlaufsprozess entscheidet sich, ob eine Traumafolgestörung ausgebildet wird oder nicht.

Prozess der Traumatisierung

Während und kurz nach dem traumatischen Ereignis befinden sich Betroffene in einer Schockphase, die Stunden bis Tage andauern kann. Nach dem Abklingen des Schockzustandes leiden Betroffene unter einem wechselhaften, vielgestaltigen Symptombild, das aus Wiedererinnerungen, Übererregungssymptomen und Rückzugs- bzw. Vermeidungsverhalten besteht. Der Organismus ist in dieser sog. Einwirkphase darauf eingestellt, eine Wiederholung der erlebten Gewalt um jeden Preis zu vermeiden. So sind die meis-

¹ Dies auch dann, wenn die genannte Richtlinie – in sich widersprüchlich – zwar deutlich die Notwendigkeit einer umfassenden spezialisierten Fachkompetenz zum Ausdruck bringt, gleichzeitig jedoch davon absieht, den Mitgliedstaaten verpflichtend ein Fachkräftegebot aufzuerlegen (Absatz 39) und dies deren sozialstaatlichem Gestaltungswillen und finanziellen Möglichkeiten überlässt.

² Teile der vorliegenden Publikation sollen auch veröffentlicht werden in einem Tagungsband der Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle (KimZ) »Kriminologie und Praxis« (KUP).

³ Psychotrauma wird definiert als »ein vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt« (Fischer & Riedesser, 2009, S. 84).

Foto: Kzenon/fotolia



Die Opferhilfe hat meist mit Opfern von Vergewaltigungen, sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt, aber auch mit Betroffenen von Raubüberfällen und versuchten Tötungen zu tun.

ten Gewaltopfer innerlich angespannt und extrem wachsam. Sie schauen sich auf der Straße häufig um und sind bei jedem ungewohnten Geräusch sofort in Alarmbereitschaft. Dabei pendeln Betroffene zwischen dem Erleben überflutender Erinnerungen und deren Abwehr – zwischen intensiv empfundener Angst, ohnmächtiger Wut und Verzweiflung auf der einen und Rückzug sowie Vermeidung auf der anderen Seite.

Betroffene benötigen Erholung und sind in dieser Phase nicht selten krankgeschrieben. Dennoch verweisen die Wiedererinnerungen und die Vermeidung hier noch nicht auf eine psychische Störung. Sie sind vielmehr Ausdruck eines notwendigen Verarbeitungsprozesses. Gleichwohl entscheidet sich in den ersten Wochen und Monaten, ob es Betroffenen gelingt, eine stimmige Balance zwischen Erinnerungsarbeit und Erholung herzustellen, so dass das Er-

lebte nach und nach verarbeitet werden kann und die Symptome nachlassen. Wenn in dieser Phase die Verarbeitung aber blockiert ist, kommt es zur sogenannten Symptomphase und damit zur Ausbildung von Traumafolgestörungen. Opferhilfe setzt schwerpunktmäßig in dieser weichenstellenden Phase an und verfolgt mit sekundär präventiv wirkenden Interventionen das Ziel, die Ausbildung entsprechender Störungen zu verhindern.

Traumafolgestörungen

Wenn die während der Einwirkzeit bestehenden Symptome länger als einen Monat andauern, wird von einer Posttraumatischen Belastungsstörung gesprochen (ICD-10 F43.1). Weitere akute Folgestörungen können u.a. auch Angst- oder depressive Störungen sein. Das Risiko, dass sich eine einmal ausgebildete Posttraumatische Belastungsstörung chronifiziert, ist dabei als sehr hoch einzuschätzen. Nach einer Studie

von Breslau und Davis von 1992 chronifizieren bei 57 % der Fälle die Symptome für mehr als ein Jahr (vgl. Siol, Flatten & Wöller, 2004, S. 58). Besteht die Symptomatik der Posttraumatischen Belastungsstörung länger als zwei Jahre, kann es zu einer andauernden Persönlichkeitsveränderung (ICD-10 F62.0) kommen. Hier haben sich die psychischen Traumafolgen tief in die Persönlichkeit der Betroffenen eingepreßt. Sie erleben ihre Ängste, Wachsamkeit oder depressive Reaktionen nicht mehr als Symptome, die überzogen oder ihnen wesensfremd sind, sondern sie haben diese als misstrauische Haltung verinnerlicht und fühlen sich generell von anderen Menschen entfremdet und bedroht.

Als Folge der Posttraumatischen Belastungsstörung, insbesondere bei längeren Verläufen, entwickeln sich oftmals noch zusätzliche psychische Störungen: Die Komorbiditätsraten liegen relativ hoch (vorliegenden Studien entsprechend zwischen

Opferhilfe intendiert, die Entwicklung von Traumafolgestörungen zu verhindern.

62 % und 92 %; vgl. Siol, Flatten & Wöller, 2004, S. 66). So lässt sich bei Patienten mit Posttraumatischer Belastungsstörung eine signifikant erhöhte Neigung zu Alkohol-, Medikamenten- und Drogenmissbrauch belegen. Ähnliches gilt für depressive Störungen (vgl. Siol, Flatten & Wöller, 2004).

Einflussfaktoren

Auf den zuvor beschriebenen Verkaufsprozess wirken verschiedene Faktoren ein, von deren Zusammenwirken abhängt, ob es in der Einwirkphase zur Symptom- oder Erholungsphase kommt. Unmittelbar einleuchtend ist es, dass die Traumaschwere, also z. B. die Dauer, die Intensität oder auch die Lebensbedrohlichkeit der erlebten Gewalt das Erkrankungsrisiko bestimmt. Sie ist aber keineswegs der allein bestimmende Faktor. Das Erkrankungsrisiko liegt bei einer Vergewaltigung bei mindestens 57 %, bei anderen Gewaltverbrechen bei 25 % (Siol, Flatten & Wöller, 2004, S. 59). Folglich haben 50 % der Vergewaltigungsoffer bzw. 75 % der Opfer von Gewaltverbrechen keine Posttraumatische Belastungsstörung ausgebildet. Es sind demnach auch individuelle Faktoren beteiligt, wie z. B. vorherige Traumatisierung, psychische Störungen, Lebensalter etc.

Im Rahmen der Prädiktorenforschung wurde festgestellt, dass posttraumatische Faktoren, also die konkreten Erfahrungen, die Betroffene nach der Tat machen, einen noch größeren Einfluss auf das Erkrankungsrisiko haben als die Traumaschwere. Angesichts dessen, dass es sich bei der Traumatisierung um einen psychischen Prozess handelt, der mehrere Wochen und Monate andauert, verwundert dies nicht (Pielmaier & Maercker, 2011, S. 74f). Eine Metaanalyse zur Rolle der Risikofaktoren lässt deutlich erkennen, dass die Faktoren »nachfolgender Stress und mangelnde soziale Unterstützung« am engsten mit der Ausbildung einer Posttraumatischen Be-

lastungsstörung korrelieren (Brewin, 2000; nach Pielmaier & Maercker, 2011, S. 75).

Spezifische posttraumatische Risikofaktoren traumatisierter Gewaltopfer sind sogenannte sekundäre Viktimisierungsrisiken⁴. Zu ihnen zählen:

- Mangelnder Schutz und mangelnde Sicherheit durch andauernde Gefährdungslagen und fortbestehenden Täterkontakt, z. B. in Fällen von häuslicher Gewalt oder Stalking.
- Belastungen im privaten und beruflichen Umfeld.
- Belastungen durch das Ermittlungs- und Strafverfahren. Im Verfahren werden Opferzeugen als Beweismittel angesehen. Der damit verbundene Objektstatus kann Erfahrungen von Ohnmacht, Ausgeliefertsein und Hilflosigkeit wiederholen und damit eine Retraumatisierung⁵ hervorrufen.
- Mangelnde Solidarität und Anerkennung der Opferwerdung: Opfer erwarten, dass das Geschehene als Unrecht anerkannt und dem Täter zugeschrieben wird. Oftmals erleben Opfer aber sowohl im sozialen Umfeld als auch im Strafverfahren statt der Anerkennung Unverständnis, Ignoranz gegenüber den Tatfolgen, Bagatellisierungen und Beschuldigungen – Reaktionen, die ohnehin vorhandene Schuld-

und Schamgefühle verstärken und zu einer Blockierung der Verarbeitung des Traumas beitragen.

Handlungsfeld der Opferhilfe

Auf der Grundlage der vorherigen Ausführungen lassen sich nun die Ziele und das Aufgabenfeld der Opferhilfe wie folgt ableiten:

- Wiederherstellung von Sicherheit
- Verringerung des Erkrankungsrisikos durch Vermeidung sekundärer Viktimisierung (Angehörigenberatung, soziale Beratung, psychosoziale Prozessbegleitung)
- Förderung der Traumaverarbeitung (psychotraumatologische Beratung, Psycho(trauma)therapie), Bewältigung der sozialen, beruflichen und finanziellen Straftatfolgen (soziale Beratung)

Um die Entwicklung von schweren und chronischen Störungen nach einer psychischen Traumatisierung verhindern zu können, müssen frühzeitig und gezielt Interventionen in den ersten Tagen, Wochen und Monaten nach der erlebten Gewalt erfolgen, die den Prozess der Traumaverarbeitung positiv beeinflussen. Hierzu ist eine phasen- und zielgruppenspezifische Versorgung im Rahmen der Frühintervention notwendig, wie sie die Arbeitsgemeinschaft Medizinisch-Wissenschaftlicher Fachgesellschaften in ihrer Leitlinie entwickelt hat und in der die professionelle Opferhilfe eine wichtige Funktion übernimmt (AMWF, 2008, S. 15).

⁴ Unter sekundärer Viktimisierung werden die im Anschluss an die oder neben der primären Viktimisierung wirkenden Einflüsse verstanden, die das Opfer schädigen (Baurmann & Schädler, 1991, S. 16).

⁵ Unter Retraumatisierung wird eine durch erneute Erinnerung an ein Trauma hervorgerufene Symptombelastung verstanden, die zu einer langanhaltenden Verschlechterung des Beschwerdebildes führen kann (Maercker & Rosner, 2006, S. 17).

Hiernach ist unmittelbar nach einem traumatischen Ereignis zunächst psychologische erste Hilfe zu leisten, die u.a. in der Vermittlung von Sicherheit, beruhigenden Interventionen, praktischen Hilfen und der Vermittlung weitergehender psychosozialer Unterstützung besteht

Psychotraumatologische Beratung ist eine Kernaufgabe professioneller Opferhilfe.

(Kröger, 2013, S. 44). Erst nach dem Abklingen des Schockzustandes ab zwei bis drei Tagen nach der Gewaltdat sind psychotraumatologische Akuthilfen einzusetzen, in deren Verlauf vor allem eine prognostische Einschätzung des Erkrankungsrisikos vorgenommen wird. Denn die nachfolgenden Interventionen müssen je nach Erkrankungsrisiko individuell ausgewählt werden. Es wäre verfehlt, alle Gewaltopfer umstandslos in eine Psychotherapie zu vermitteln, wie das häufig als Ratschlag zu hören ist. Ein »Zuviel oder Zu-früh« an Therapie ist genauso schädlich wie ein »Zuwenig oder Zu-spät«. Eine zu frühe Traumabehandlung und -konfrontation kann genauso wie eine zu spät einsetzende die Ausbildung von Traumafolgestörungen begünstigen (Michael, Lajtmann & Margraf, 2005, S. 102). Während einem Drittel der Betroffenen die vorhandene soziale Unterstützung ausreicht, benötigt ein weiteres Drittel psychotraumatologische Beratung, um das Trauma und die nachfolgenden Belastungen

bewältigen zu können (Fischer & Riedesser, 2009, S. 263f). Nur für diejenigen, die zur sogenannten Hochrisikogruppe zählen, ist eine sofortige Psycho(trauma)therapie indiziert. Das gilt ebenso für Betroffene, bei denen sich zum Zeitpunkt des Erstkontakts schon eine Traumafolgestörung ausgebildet hat. Bei besonders belasteten Betroffenen kann eine stationäre Behandlung auf einer speziellen Trauma-Schwerpunktstation angezeigt sein.

Psychotraumatologische Beratung

Die psychotraumatologische Beratung gehört zu den Kernaufgaben der professionellen Opferhilfe. Sie dient der psychischen Stabilisierung und schafft damit vor allem bei stagnierenden Prozessen die Basis für die Verarbeitung des traumatischen Geschehens. Sie wirkt im Rahmen der Frühintervention präventiv der Ausbildung von Traumafolgestörungen entgegen und bildet in späteren Phasen bei bereits manifesten Traumafolgestörungen die Brücke in eine traumazentrierte Psychotherapie. Inhalte der psychotraumatologischen Beratung sind neben der diagnostischen Einschätzung die Psychoedukation und Normalisierung der Symptomatik. Die Psychoedukation ermöglicht es Betroffenen, die eigenen Symptome als Bewältigungsversuche einer überwältigenden Erfahrung einzuordnen. Das fördert das Verständnis für das eigene Erleben und trägt zur Entlastung bei. Zur Stabilisierung führen die Opferhelfer/-innen ressourcenorientierte stützende Gespräche durch und vermitteln Methoden zur Symptomkontrolle, z. B. Imaginationsübungen, Achtsamkeitsübungen (vgl. Reddemann, 2001). Wenn es zur Traumaverarbeitung kommt, wird diese lediglich

stützend begleitet – im Unterschied zur Psychotherapie, in der eine geleitete Traumaverarbeitung stattfindet (vgl. ausführlicher Priet, 2010, S. 170–175).

Wiederherstellung von Sicherheit

Liegt bei den Klient/-innen eine andauernde Gefährdungssituation vor, geht es in erster Linie um die Wiederherstellung der Sicherheit. Droht z. B. der Ex-Partner damit, seine Frau und die Kinder zu töten, oder schreibt ein Stalker täglich seitenlange Briefe, erstellen die Opferhelfer/-innen eine Analyse des Gefahrenrisikos und ein Täterprofil. Sie geben auf dieser Grundlage Verhaltensempfehlungen und entwickeln gemeinsam individuell angepasste Sicherheitsstrategien⁶. Zu den Schwerpunkten der Beratungen zur Wiederherstellung der Sicherheit gehören oftmals die sogenannten Ambivalenzberatungen. Denn die meisten Ratsuchenden haben eine ambivalente Haltung dem Täter gegenüber, was z. B. dazu führen kann, dass sich Stalkingopfer immer wieder auf Gespräche mit dem Stalker einlassen oder Frauen trotz schwerwiegender Gewalt zum gewalttätigen Partner zurückkehren.

Angehörigenberatung

Ein weiterer Bestandteil der Opferhilfe ist die Beratung der Vertrauenspersonen Betroffener: Freunde, Partner oder Eltern, die verständnisvoll reagieren und geduldig unterstützen, stellen die größte Ressource für Kriminalitätsoffer dar. Gerade

⁶ Die Opferhilfe Land Brandenburg e.V. orientiert sich in Fällen von Stalking an dem von der Technischen Universität Darmstadt – Arbeitsgruppe Stalking – entwickelten Beratungsmodell (Hoffmann, 2006).

Angehörige und Vertrauenspersonen erfahren mit als erste von der Opferwerdung Betroffener. Einige zeigen ähnliche Symptome wie die Opfer, hauptsächlich Furcht und Misstrauen. Andere wiederum erleben Schuldgefühle, weil sie das Opfer nicht haben schützen können. Es finden sich sowohl Vermeidung von Gesprächen mit dem Opfer, um nichts aufzuwühlen, wie auch bohrendes Nachfragen in der irrigen Annahme, das Opfer müsse die Tat bearbeiten und dürfe auf keinen Fall etwas verdrängen. Die Beratung verfolgt hier das Ziel, eine konstruktive Kommunikation zwischen Opfer und Angehörigen wieder in Gang zu setzen. Dabei erfolgt fast immer eine ausführliche Psychoedukation der Angehörigen und Vertrauenspersonen. Solche Erklärungen sind beruhigend für Angehörige, Vertrauenspersonen und für die Opfer selbst. Gemeinsam können dann hilfreiche Strategien im Umgang miteinander erarbeitet werden (vgl. Priet, 2010, S. 175f).

Soziale Beratung

Die soziale Beratung in der Opferhilfe umfasst prinzipiell das gesamte Spektrum des Sozialrechts. Ziele der sozialen Beratung sind die Verbesserung der sozialen Teilhabe und die Sicherung der wirtschaftlichen und materiellen Lebensgrundlagen. Konkret wird z.B. über Möglichkeiten der finanziellen Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), über Schmerzensgeld- und Schadenersatzansprüche informiert und bei der Durchsetzung derselben unterstützt (vgl. Priet, 2010, S. 176f).

Psychosoziale Prozessbegleitung

Um Betroffenen eine Wiederholung ihrer Opfererfahrung im Strafverfahren zu ersparen, werden sie unterstützt, im Verfahren aus einer passiv-erduhenden Zeugenrolle herauszutreten und eine eher aktiv-selbstbestimmte Haltung einzunehmen. Die psychosoziale Prozessbegleitung kann bereits vor der Anzeigenerstattung ansetzen, wenn Betroffene Entscheidungshilfen bei der Frage benötigen, ob sie anzeigen wollen oder nicht. Sie reicht von der allgemeinen Informationsvermittlung über Pflichten und Rechte der Betroffenen bis hin zur konkreten Begleitung zur Polizei und zum Gericht. In diesem Zuge sind Klient/-innen an geeigneter Stelle im Gesprächsverlauf auf das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht der Opferhelfer/-innen hinzuweisen. Nach den Standards der Justizministerkonferenz sind psychosoziale Prozessbegleitung und Opferberatung getrennt durchzuführen.

Sekundäre Viktimisierungsrisiken in der Opferhilfe

Belastungen und sekundäre Viktimisierungsrisiken bestehen keinesfalls nur im Strafverfahren oder im überforderten sozialen Umfeld der Betroffenen. Wenn Opferhelfer/-innen mangelnde Fachkenntnisse aufweisen, verinnerlichte Alltagstheorien nicht reflektiert haben oder eigene Verstrickungen nicht erkennen, können Betroffene auch in der Opferhilfe sekundäre Viktimisierungen erleben. Stereotype wie z. B. das vom unschuldigen, schwachen und hilfebedürftigen Opfer in Verbindung mit der verinnerlichten Überzeugung der Helfer/-in, das Opfer retten zu wollen, können zu einer unbewussten Überidentifizierung mit

dem Opfer und zu einem Überengagement führen. Tritt nun ein Opfer selbstbewusst-fordernd auf, wirkt gar aggressiv oder wird das Leiden des Opfers trotz intensiver Bemühungen nicht weniger, mag dies die Helfererwartungen frustrieren und Ärger auslösen. Dann besteht die Gefahr, dass das Überengagement in Abwertung und Opferbeschuldigung umschlägt.

Kompetenzprofil und Weiterbildungsinhalte

Ausgehend von dem Handlungsfeld der Opferhilfe und von den bestehenden sekundären Viktimisierungsrisiken leitet sich das Kompetenzprofil der professionellen Opferhilfe ab: Als basal erweist sich die Bereitschaft der Opferhelfer/-innen, die eigene Haltung, verinnerlichte Vorstellungen und Motive für die Arbeit mit Opfern zu erforschen und den laufenden Beratungsprozess zu reflektieren. Hierfür sind Fallbesprechungen, Selbsterfahrung, Supervision und Fortbildungen obligatorisch.

Da das Feld der Opferhilfe interdisziplinär und vernetzt ist, müssen Beratungen zugleich auf psychologischer, sozialer und rechtlicher Ebene

Opferhilfe ist interdisziplinär und vernetzt.

geplant und umgesetzt werden. Opferhelfer/-innen benötigen ein Fachwissen, das auf verschiedenen Disziplinen basiert, wie der Viktimologie und Kriminologie, der Klini-

schen Psychologie und Psychotraumatologie, der psychosozialen Beratung und Krisenintervention, dem Straf- und Sozialrecht. In jedem der Beratungsfelder der Opferhilfe kommt es auf die Kenntnisse aller Disziplinen an. Psychotraumatologisches Wissen und Gesprächsführungskompetenzen sind z.B. in der Prozessbegleitung und Sozialberatung genauso wichtig wie in der psychotraumatologischen Beratung selbst. Nur in einem systematischen Einbezug aller Teildisziplinen können Opferhelfer/-innen Betroffenen gerecht werden.

Hinzu kommen notwendige Kenntnisse über das interdisziplinäre Netzwerk der Opferhilfe. Eine gute Zusammenarbeit mit den Institutionen, mit denen das Opfer zwangsläufig in Kontakt kommt, ist für eine gelungene Opferhilfe wesentlich. Hierzu gehört die Zusammenarbeit mit Frauenhäusern in Fällen häuslicher Gewalt, mit psychotherapeutischen und medizinischen Einrichtungen im Rahmen der psychotraumatologischen Beratung, mit Polizei und Justizbehörden in Bezug auf die psychosoziale Prozessbegleitung etc.

Im Folgenden soll die kondensierte Umsetzung und zugleich weitere Konkretisierung dieses Kompetenzprofils anhand der Struktur der Weiterbildung zur »Fachkraft für Opferhilfe inklusive psychosoziale Prozessbegleitung«⁷ entlang von deren Hauptzielen dargestellt werden.

⁷ Der ZK wird seit Beginn regelmäßig auf inhaltliche wie methodisch-didaktische Aspekte hin evaluiert. Zusammen mit fachwissenschaftlichen und -politischen Erneuerungen fließen die Erkenntnisse kontinuierlich in dessen Weiterentwicklung ein.

Übergeordnetes Ziel des Zertifikatskurses ist es, Informationen und Techniken für ein qualifiziertes, aus der Perspektive von Opferbelangen fachlich fundiertes Handeln zu vermitteln. Die Teilnehmenden der Weiterbildung sollen dazu befähigt werden, Opfern umfassend und aus der Perspektive von Opferbelangen fachlich fundiert begegnen zu können. Der Kurs setzt sich mehrperspektivisch aus folgenden Themenfeldern zusammen:

1. Opferhilfe in Deutschland und Europa; Erkenntnisse der Viktimologie

Dieses Themenfeld knüpft an der notwendigen Kompetenz der Opferhelfer/-innen an, die individuellen Prozesse, die mit einer Opferverletzung verbunden sind, einschätzen und passende Interventionen ableiten zu können. Über selbstreflexive Zugänge wird eine biographische Distanz angeregt.

2. Einführung in die Psychotraumatologie und Psychosoziale Beratung von Opfern

Im zweiten Themenfeld werden Gesprächsführungs- und Kriseninterventionstechniken unter traumadynamischen Gesichtspunkten vermittelt.

3. Das Opfer von Straftaten im deutschen Rechtssystem

Opferhelfer/-innen müssen Opfern von Straftaten adäquat über ihre aktuellen Rechte und Pflichten und daraus entstehende Konsequenzen informieren und über Verfahrensabläufe im Straf-, Zivil- oder Sozialverfahren aufklären können. Ein besonderer Schwerpunkt dieses Themenfeldes liegt auf der psychosozialen Prozessbegleitung. Dabei gilt das

Gebot der Trennung von Beratung und Begleitung.

4. Unterschiedlich verschieden – Aspekte von Diversity in der Opferhilfe

Im vierten Themenfeld geht es darum, Beratungsgespräche diversity-sensibel und auf die jeweilige Deliktspezifika hin differenziert gestalten zu können. Die Opferhelfer/-innen müssen sich auf Frauen und Männer, Menschen verschiedenen Alters und aus unterschiedlichen Kulturen wie auch sozialen Schichten, auf Lesben, Schwule, Transgeschlechtliche sowie auf Menschen mit Behinderungen einstellen können. Ebenso macht es einen Unterschied, ob nach häuslicher Gewalt, einem Raubüberfall oder einer Vergewaltigung beraten oder begleitet wird. Deliktspezifisch werden Beratungskompetenzen in Fällen häuslicher Gewalt, rechter Gewalt und Stalking vermittelt.

5. Supervision

Hier werden die individuellen Lernprozesse in viktimologisch und traumaspezifisch ausgerichteten Reflexionseinheiten unterstützt. Ziel ist es, den Anstrengungen und Belastungen, die bei einer empathischen Haltung gegenüber Opfern entstehen können, angemessen entgegenzuwirken. Eigene Fälle können bearbeitet werden.

6. Ethisch-politische Dimensionen der Opferhilfe

Fokus des sechsten Themenfeldes ist es, die interdisziplinären Erkenntnisse mit einer professionellen und politisch-ethischen Haltung als Fachkraft praxisnah entlang von

Qualitätsstandards im Feld der Opferhilfe verwirklichen und kompetente Netzwerkarbeit umsetzen zu können. Der Kurs schließt mit einer Abschlussarbeit und deren Präsentation, die i.d.R. eine Fallreflexion enthält.⁸

Wirkung der Weiterbildung in der beruflichen Praxis der Teilnehmenden

Seit 2008 bietet das Weiterbildungszentrum der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) in Kooperation mit dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) den Zertifikatskurs »Fachkraft für Opferhilfe inklusive psychosoziale Prozessbegleitung« an.⁹ Der Kurs wendet sich an Praktiker/-innen in sozialen, gesundheitlichen und bildungsbezogenen Bereichen, die im beruflichen Kontakt zu Opfern von Straf- bzw. Gewalttaten stehen. Konkret variiert die Zusammensetzung der Kursteilnehmenden von Durchgang zu Durchgang. Mehrheitlich kommen die Teilnehmenden aus allgemeinen oder zielgruppenspezifischen Opferberatungsstellen. Auch Mitarbeitende aus Zeugenberatungseinrichtungen und dem Feld des TOA sind regelmäßig vertreten. Ein durchschnittlicher Anteil von 15–20 % der Teilnehmenden stammt aus weiteren Berufsfeldern, insbesondere dem

pädagogischen Bereich, z.B. aus der Jugendhilfe und der Theaterpädagogik.

Im Rahmen einer Studie wurde von Oktober 2012 bis März 2013 erhoben, wie die Teilnehmenden der Weiterbildung die Wirkung des Kurses in ihrer konkreten Opferhilfepraxis wahrnehmen. Aufgrund eingeschränkter finanzieller Kapazitäten musste von einer Erhebung direkt im Praxisfeld abgesehen werden. In der summativen Evaluation mit formativen Elementen wurden Daten mittels Interviews und Fragebögen bei den Teilnehmenden der ersten vier Durchgänge (2008–2012) erhoben. Es wurden 54 Fragebögen versendet. Der Rücklauf kann mit 24 % als vergleichsweise hoch eingeschätzt werden; in konkreten Zahlen mag er eher gering wirken. Zur Auswertung kamen zusätzlich 19 halbstrukturierte Interviews. In der Auswertung der Daten lassen sich unmittelbare und indirekte Wirkungen unterscheiden, die im Folgenden mit Blick auf ihren Beitrag zur Professionalitätsentwicklung diskutiert werden sollen.¹⁰

Theoretisch fundiertes Arbeiten, systematischeres Handeln und erhöhte Reflexivität – direkte Wirkungen der Weiterbildung

Zu den aus der Selbstwahrnehmung der (ehemaligen) Teilnehmenden herausgearbeiteten direkten Wirkungen auf deren berufliche Praxis bzw. auf sie selbst zählt insbesondere ein theoretisch fundiertes und systematischeres Arbeiten. Die

Mehrheit berichtet, sich durch das neu erworbene Wissen in ihrer praktischen Arbeit sicherer zu fühlen. Sie würden nicht mehr nur »aus dem Bauch heraus« handeln; Situationen könnten nun konkret benannt werden. Das neu erlernte Wissen könne nicht nur direkt angewendet, sondern z.T. auch an die Hilfesuchenden weitergegeben werden. Klient/-innen würden bestimmte Sachverhalte besser und nachvollziehbarer erklärt werden als vor dem Besuch des Zertifikatskurses. Weiter wird von einer strukturierten Arbeit in den Beratungssituationen berichtet. Durch den Kurs könne in der beruflichen Praxis »wirklich Schritt für Schritt« vorgegangen werden. Die Bedürfnisse der Hilfesuchenden werden besser erkannt: »Den Kontakt mit Opfern kann ich jetzt routinierter [...] vollziehen. Ich bin sensibler für nonverbale Signale von Belastung oder Traumatisierung und habe einige erste Standardreaktionen parat, die ich natürlich auf die jeweilige Situation anzupassen versuche.« Das Zitat veranschaulicht neben der gestiegenen Handlungssicherheit eine gewachsene Sensibilität der befragten Person den Opfern gegenüber und das Bewusstsein, die eigene Reaktion auf dieses ein- und abstimmen zu müssen.¹¹

In der Fachdebatte zur Professionalitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit betont Gaby Lenz, wie zentral

⁸ Den Richtlinien des europäischen Hochschulraumes folgend entspricht der Zertifikatskurs 8 Credits auf Master-Niveau und kann im Rahmen von Masterstudiengängen europaweit angerechnet werden.

⁹ Die Durchführungsleitung hat Dipl.-Psych. Rosmarie Priel inne. Pro Themenfeld kommen an zwei Tagen weitere Fachreferent(inn)en hinzu. Ab 2015 trägt der Titel des Zertifikatskurses den Zusatz »inklusive psychosoziale Prozessbegleitung« und bearbeitet einige der genannten Inhalte vertiefend.

¹⁰ Als interne Fremdevaluation war das Evaluationsprojekt an der ASH Berlin angesiedelt und wurde unter der Leitung von Prof. Dr. Jutta Hartmann von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Solvig Hölz durchgeführt.

¹¹ Neben dem Gefühl von Sicherheit auf fachlich-theoretischer Ebene thematisieren die Befragten auch ein Empfinden von Sicherheit auf methodischer Ebene. Durchgängig werden das Erlernen spezieller Methoden und Übungen sowie deren praktische Anwendung während der Fortbildung als Grund der gestärkten Handlungssicherheit angeführt.

es für eine »offensive Vertretung der Qualität« der eigenen Arbeit ist, »das diffuse Wissen über das eigene Handeln« konkretisieren zu können (Lenz, 2013, S. 171). Auch die Teilnehmenden des Zertifikatskurses geben an, durch ihr fundiertes »Bescheidwissen« ihre Arbeit »auch besser nach außen hin vertreten« und sich adäquater darstellen zu können. Eine Person formuliert das wie folgt: »Ich kann meine Tätigkeit gegenüber Kritikern jetzt besser rechtfertigen, da ich ihre Möglichkeiten, aber auch ihre Grenzen besser verstehe«. Eine andere beschreibt dies prägnant als gefestigtes »Standing«.

In den Berichten der (ehemaligen) Kursteilnehmenden finden sich Hinweise auf eine erhöhte Reflexivität und einen veränderten Umgang mit den Hilfesuchenden: »Weil das bedeutet für mich immer wieder Herauskommen aus [...] der alltäglichen Arbeit und wieder aus einer anderen Perspektive noch einmal drauf zu gucken: ›Was tue ich da, was mache ich da?‹«. Mit dem reflektierenden Distanznehmen trifft die Interviewte ein zentrales Kriterium im Diskurs um Professionalität in der Sozialen Arbeit: Es ist der »Habitus des systematischen Zweifelns am eigenen Kenntnisstand, an den eigenen Prämissen, Bewertungen und Schlussfolgerungen« (Heiner, 2004, S. 26), der eine professionelle Reflexivität fundiert und eine »praxisgerechte Nutzung des wissenschaftlichen Wissens überhaupt erst ermöglicht« (Heiner, 2004, S. 26). Professionelles Handeln misst sich neben theoretischer Fundierung und systematischem Handeln so gesehen an der Fähigkeit der Fachkraft zur Reflexivität.

Veränderter Umgang mit den Opfern
Diese von einer Teilnehmerin als »andere Wachsamkeit den Themen gegenüber« benannte Reflexivität schlägt sich – so geben bis auf eine Ausnahme alle antwortenden Teilnehmenden an – in einem veränderten Umgang mit den Opfern nieder. Die Weiterbildung habe sich im direkten Klientenkontakt insofern positiv ausgewirkt, als die Teilnehmenden Sachverhalte besser erklären könnten und den Opfern in einer differenzierteren Weise begegneten. Eine Teilnehmerin, die zum Zeitpunkt des Interviews im Täter-Opfer-Ausgleich beschäftigt war, berichtet bspw., sie räume den Opfern nun mehr Zeit in Gesprächen ein. Sie beobachtet, die Betroffenen »haben sich viel mehr geöffnet, sind viel lockerer geworden mit mehr Zeit, und das Spannende ist: eher zu Lösungen bereit«. Effekte werden nicht nur für konkrete Beratungssituationen berichtet; sondern bspw. auch bei Gerichtsbegleitungen wird mehr Sicherheit durch den Kurs verspürt: »Da weiß ich, welche Rechte der Zeugenbegleiter und Zeuge hat und kann so gegenüber dem Gericht gut argumentieren, kann es umsetzen«.

Stärkung des Selbstschutzes

Eine bedeutende weitere direkte Wirkung liegt im gestärkten Selbstschutz der Kursteilnehmer/-innen in ihrem beruflichen Alltag. Gut zwei Drittel der Befragten führt an, der Zertifikatskurs habe einen Einfluss auf sie persönlich. Sie würden seit dem Besuch der Weiterbildung anders mit sich umgehen. Eine Person schreibt bspw., sie sei vorsichtiger mit sich. Die angeregte Selbstreflexion bezieht sich auf das Erkennen eigener Grenzen. Eine andere Teil-

nehmerin beschreibt, wie ihr eine Technik hilft, sich selbst vor bestimmten plastischen Bildern zu schützen, die sie durch Erzählungen von Hilfesuchenden im Kopf hat. Sie empfinde das als sehr entlastend.

Steigende Motivation für die berufliche Tätigkeit

Neben der Einstellung zum Klientel und der Bewertung der Wirksamkeit des eigenen Dienstleistungsangebots gehört zu einem professionellen Selbstverständnis in Anlehnung an Maja Heiner (2004) die Einstellung der Fachkräfte zum eigenen Angebot. Mehrere Befragte geben an, durch ihre Teilnahme am Zertifikatskurs »eine Art Motivationsschub« erlebt zu haben. Die eigene berufliche Tätigkeit werde wieder als interessanter empfunden, mache wieder Spaß. Die Arbeitsmotivation steige, weil »diese Weiterbildung [...] was von wertschätzen und wichtig nehmen der Thematik« habe. Eine Person schreibt, nun »etwas weniger das Gefühl [zu haben] in einer unbedeutenden Nische zu arbeiten«. Dies ist über das Wohlbefinden der Fachkraft hinaus insofern von Bedeutung, als die Haltung der Opferhelfer/-innen einen erheblichen Einfluss auf den Beratungsverlauf entfaltet (vgl. Lenz, 2013, S. 175).

Drei Viertel der Antwortenden geben an, ihr Verständnis von professioneller Opferhilfe habe sich gewandelt. Ihnen sei die Komplexität der Opferhilfe bewusst geworden und wie verantwortungsvoll der Tätigkeitsbereich ist. Deutlich zeigt sich, dass Unklarheiten darüber verschwinden, was genau ihr Tätigkeitsfeld ausmacht. Die Teilnehmenden

den entwickeln eine klarere Vorstellung über ihren Aufgabenbereich.

Entlastete Opfer, Fachlichkeit unter Kolleg/-innen, Zusammenarbeit über Berufsgruppen hinweg – indirekte Wirkungen der Weiterbildung

Mehr als drei Viertel der Befragten gibt an, Wirkungen der Weiterbildung bei den ratsuchenden Opfern beobachtet zu haben. Sie schreiben, die Klient/-innen »profitierten von [dem] Fachwissen [und sie] profitierten von [den] Methoden«. Als Beispiele nennt eine Interviewte u.a. die sogenannte Tresorübung sowie Atemtechniken, die zur Entlastung der Klient/-innen beitragen. Auf die Hilfesuchenden würden sich die Übungen entspannend auswirken. Die dadurch ermöglichte Entlastung werde durch die Hilfesuchenden manchmal direkt ausgedrückt und würde sich zudem auch in ihrem Verhalten, ihrem Handeln und ihrer psychischen Lage widerspiegeln. Die Teilnehmenden beschreiben, die Klient/-innen hätten »mehr Vertrauen entwickelt«, fühlten »sich besser verstanden« und »sich sicherer«. Sie beobachten, dass Unterstützungen »zunehmend mehr angenommen« werden. Durch »mehr Infos [und] mehr Verständnis« sei eine »umfassendere Beratung«, ein »effektiveres Arbeiten« möglich geworden. Das Vorgehen sei »lösungsorientierter: Klient/-innen kann schneller geholfen werden«. Und: Die Adressat/-innen »schätzen [die] Professionalität der Arbeit«. Dies sei u.a. an der »positive[n] Resonanz« auf die Beratung feststellbar.

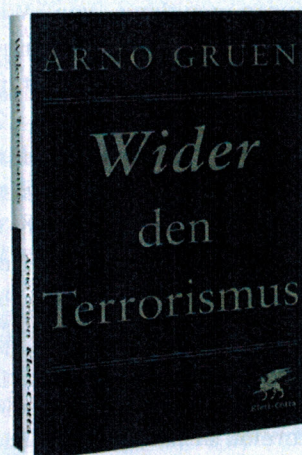
Knapp die Hälfte der Befragten gibt an, durch die Teilnahme an der Weiterbildung habe sich der Umgang mit Arbeitskolleg/-innen verändert. Es finde mehr inhaltlicher Austausch statt, Inhalte des Zertifikatskurses würden z.T. in Form von Arbeitsblättern weitergegeben: »Wenn Kollegen mit einem Opfer zu tun haben, kann ich ihnen schnell Hinweise auf Nebenklage, Opferhilfe, Opferentschädigung usw. geben.« Auch würden »Stellungnahmen klarer formuliert« als vorher. Es gebe zudem eine »höhere Fachlichkeit in [den] Gesprächen«.

Am seltensten werden Wirkungen im Umgang mit Kooperations- und Netzwerkpartner/-innen beobachtet. Lediglich jede/-r vierte Befragte gibt einen verändernden Einfluss der Weiterbildung im Umgang mit Kooperationspartner/-innen an. Es wird von einer Sensibilisierung gegenüber anderen Berufsgruppen berichtet; eine gezielte Zusammenarbeit und eine verbesserte Lobbyarbeit seien möglich, ein Perspektivenwechsel finde statt.

Professionalisierte Handlungs-kompetenz

Die von den Kursteilnehmenden angegebenen Wirkungen arbeiten einer qualitativ hochwertigen Beratungstätigkeit im Feld der Opferhilfe zu (Hartmann/ado e. V., 2010). Sie entsprechen den Kennzeichen einer professionellen Problembearbeitung, die auf einer wissenschaftlich begründeten Fallreflexion, einer der Situation angemessenen Interaktion sowie auf Verstehen und methodisch geleitetem Beraten basiert. Insbesondere die direkten Wirkungen der Weiterbildung auf die Teilnehmenden entsprechen diesen Kennzeichen. Zusammen mit den indirekten

www.klett-cotta.de



Arno Gruen
Wider den Terrorismus

88 Seiten, Klappenbroschur
€ 12,- (D)
ISBN 978-3-608-94900-1



Der Terrorismus wird mehr und mehr zur tödlichen Bedrohung der ganzen Welt. Wie lässt sich die Gewaltspirale, die sich immer schneller dreht und zum Fluch aller Länder geworden ist, unterbrechen?

»Dieses kleine Buch müsste Pflichtlektüre werden für all jene, die immer noch meinen, Terrorismus könne nur mit Terror bekämpft werden.«

Konstantin Wecker



Klett-Cotta

Wirkungen auf die Opfer und das Arbeitsumfeld der Befragten belegt die Studie, dass der Zertifikatskurs im Zusammenklang von Wissen, Können und Haltung Bildungsprozesse zu einer »habitualisierten Befähigung« (Dewe & Otto, 2011, S. 1144) im Umgang mit Opfern zu befördern vermag. Er qualifiziert für das Bestehen komplexer, nicht technisierbarer Arbeitsanforderungen und arbeitet einer qualitativ hochwertigen Beratungstätigkeit im Feld der Opferhilfe zu.

Ein Teilnehmer des Zertifikatskurses schreibt, er habe durch die Wei-

Opferhilfe befindet sich in einem fortgeschrittenen Prozess der Professionalisierung.

terbildung die Erkenntnis gewonnen, »dass Opferhilfe nur dann erfolgreich ist, wenn Berater entsprechend ausgebildet sind«. Daran dürfte auch angesichts der besonderen Situation traumatisierter Menschen, die dem Risiko weitreichender gesundheitlicher und sozialer Folgen ausgesetzt sind, und angesichts des komplexen interdisziplinären Handlungsfeldes, in dem die Unterstützung Betroffener stattzufinden hat, kein Zweifel mehr bestehen. Wissenschaftliche Fundierung, systematisiertes Kompetenzprofil, fachliche Standards und ein eigenständiges Weiterbildungsangebot belegen, dass sich das Feld der Opferhilfe in einem fortgeschrittenen Professionalisierungsprozess befindet (Hartmann, 2010a).

Toward a New Kind of Vigilance – Competence-oriented qualification as a contribution to the development of professionalism in victim support.

Summary

The European Parliament Directive on Minimum Standards for the Rights, Support and Protection of Victims of Crime (2012) has revived the debate on how best to assure qualified and professionalized assistance for such victims. Implementing the directive as it deserves requires general availability of qualified assistance for victims and the further development of professionalism in the practical provision of such assistance. But what does professionalism actually mean in this context? Victim support is closely geared to the extent to which they need assistance. The article describes the situation in which victims of violent crime find themselves and the amount of care they need, proceeding from there to draw upon systematic practical experience to delineate the action radius open to assistance for victims and the aims and tasks connected with it. The competence profile thus mapped out has been incorporated in a course leading to the award of a certificate as »consultant for victim support inclusive psychosocial process guidance.« The effects noted by course participants in their everyday practice are discussed from the perspective of how best to promote professionalism.

Keywords

crime victims, victim support, victim services, psychosocial process guidance, traumatization, trauma sequel disorders

Zur Person



Jutta Hartmann, Professorin für Allgemeine Pädagogik und Soziale Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin, Wissenschaftlicher Beirat des Dachverbands professioneller Opferhilfeeinrichtungen »Arbeitskreis der Opferhilfe in Deutschland e. V.« (ado)

Zur Person



Solvig Höltz, M.A., Sozialarbeiterin bei »ZIK – zuhause im Kiez« gGmbH, Absolventin des Masterstudiengangs »Praxisforschung in Pädagogik und Sozialer Arbeit«.

Zur Person



Rosmarie Priet, Dipl.-Psych., fachliche Leiterin der Opferberatungsstellen Brandenburg und der Traumaambulanz in Potsdam, Kursleiterin des Zertifikatskurses »Fachberatung für Opferhilfe inklusive psychosoziale Prozessbegleitung« an der Alice Salomon Hochschule Berlin.

Kontaktadressen

Jutta Hartmann
Alice Salomon Hochschule Berlin,
Alice-Salomon-Platz 5
12627 Berlin

Rosmarie Priet
Opferberatung Potsdam
Jägerstraße 36
14467 Potsdam
Tel.: 03 31-2 80 27 25

Literatur

- Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e. V. Opferhilfestandards. [Elektronische Ressource]. Verfügbar unter: <http://www.opferhilfen.de/Standards.pdf> [10.2013].
- AMWF (2008). S2-Leitlinie: Diagnostik und Behandlung von akuten Folgen psychischer Traumatisierung. [Elektronische Ressource]. Verfügbar unter: http://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/051-027_l_S2_Akute_Folgen_psychischer_Traumatisierung-abge-laufen.pdf [26.10.2013].
- Baurmann, M. & Schädler, W. (1991). Das Opfer nach der Straftat. In BKA-Forschungsreihe (Hrsg.), Wiesbaden: Dinges & Frick GmbH.
- Busse, S.,/ Ehlert, G. (2013): Studieren neben dem Beruf als langfristige Professionalisierungschance. In: Becker-Lenz, R./Busse, S./ Ehlert, G./Müller-Hermann, S. (2013; Hrsg.) Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS-Verlag, S. 331–355.
- Dewe, B. & Otto, H.-U. (2011). »Professionalität«. In H.-U. Otto & H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit /S. 1144). München: Reinhardt.
- Dilling, H., Mobour, W., Schmidt, M. H. & Schulte-Markwort, E. (Hrsg.). (2006). Internationale Klassifikation psychischer Störungen. Bern: Hogrefe.
- Fischer, G. & Riedesser, P. (Hrsg.). (2009). Lehrbuch der Psychotraumatologie. München: Reinhardt.
- Hartmann, J./ado e. V. (Hrsg.). (2010). Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfelds. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hartmann, J. (2010a). Qualifizierte Unterstützung von Menschen, die Opfer von Straftaten bzw. Gewalttaten wurden. Opferhilfe als professionalisiertes Handlungsfeld Sozialer Arbeit. In J. Hartmann/ado e. V. (Hrsg.), Perspektiven professioneller Opferhilfe – Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfeldes (S. 9–36). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hartmann, J. (2010b). Weiterbildung als ein Beitrag zur Entwicklung von Professionalität im Feld der Opferhilfe. In J. Hartmann/ado e. V. (Hrsg.), Perspektiven professioneller Opferhilfe – Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfeldes (S. 299–325). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Heiner, M. (2004). Professionalität in der Sozialen Arbeit. Theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hoffmann, J. (2006). Stalking. Heidelberg: Springer Medizin.
- Kröger, C. (2013). Psychologische Erste Hilfe. Göttingen: Hogrefe.
- Lenz, G. (2013): Potentiale und Risiken der Professionalitätsentwicklung in der Praxis Sozialer Arbeit – Am Beispiel der Qualitätsentwicklung von Beratung im Zwangskontext Schwangerenkonfliktberatung. In: Becker-Lenz, R./Busse, S./Ehlert, G./Müller-Hermann, S. (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 171, 175.
- Maercker, A./Rosner, R. (2006): Zur Psychologie der Traumafolgestörungen. In: Maercker, A./Rosner, R. (Hrsg.) Psychotherapie der posttraumatischen Belastungsstörungen. Stuttgart: Thieme.
- Michael, T., Lajtmann, M. & Margraf, J. (2005). Frühzeitige psychologische Interventionen nach Traumatisierung. Deutsches Ärzteblatt, 102(33), A2240–2243.
- Pielmaier, L. & Maercker, A. (2011). Risikofaktoren, Resilienz und posttraumatische Reifung. In G. Seidler, H. Freyberger & A. Maercker (Hrsg.), Handbuch der Psychotraumatologie (S. 73–82). Stuttgart: Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.
- Priet, R. (2010). Fachberatung für Kriminalitätsoffer. In J. Hartmann/ado e. V. (Hrsg.), Perspektiven professioneller Opferhilfe – Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfeldes (S. 155–188). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Reddemann, L. (2001). Imagination als heilsame Kraft. Stuttgart: Pfeiffer bei Klett-Cotta.
- Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012. In Amtsblatt der Europäischen Union L315/57.
- Seidler, G., Freyberger, H. & Maercker, A. (Hrsg.). (2011). Handbuch der Psychotraumatologie. Stuttgart: Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.
- Siol, T., Flatten, G. & Wöller, W. (2004). Epidemiologie und Komorbidität der Posttraumatischen Belastungsstörung. In G. Rudolf & W. Eich (Hrsg.), Posttraumatische Belastungsstörung – Leitlinie und Quellentext (2. Aufl., S. 51–70). Stuttgart: Schattauer.
- Volbert, R. (2008). Vorschläge zur Belastungsreduktion für minderjährige Geschädigte in Strafverfahren aus rechtspsychologischer Sicht. In F. Fastie (Hrsg.), Opferschutz im Strafverfahren (S. 317–329). Opladen: Budrich.